



Pflichtenheft der Kommission öffentliche Anlagen (KöA)

In diesem Pflichtenheft wird aus sprachlichen Überlegungen die männliche Form angewandt, wobei alle Personen gleichberechtigt angesprochen sind.

1 Auftrag

1.1 Der Kommission für öffentliche Anlagen obliegt Unterhalt, Instandstellung und Erweiterung der gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude und Anlagen. Darunter fallen insbesondere:

- Primarschulhaus
- Kindergarten
- Gemeindehaus
- Mehrzweckhalle
- Werkhof
- Feuerwehrmagazin
- Heizzentrale
- Friedhof

1.2 Die Kommission für öffentliche Anlagen stellt die notwendige Abstimmung mit den involvierten Stellen der Gemeinde sicher, insbesondere mit dem Leiter Technischer Dienst, der Schulleitung und der Gemeindeverwaltung.

2 Organisation

2.1 Die Zusammensetzung der Kommission öffentliche Anlagen ist in der Gemeindeordnung geregelt. Dabei werden die Ämter des Präsidenten, Vizepräsidenten/Archivars und Aktuars innerhalb der Kommission bestimmt. Die Behördenmitglieder sind für die Dauer einer Amtsperiode gewählt (§115 Gemeindegesetz Kanton Solothurn).

2.2 Die Kommission öffentliche Anlagen arbeitet eng mit dem Gemeinderat des entsprechenden Ressorts und mit dem Leiter Technischer Dienst zusammen.

2.3 Sie arbeitet auch mit der Betriebs- und Unterhaltskommission (BUK) Bättwil sowie dem Feuerwehrverbund Egg zusammen.

2.4 Zugehörige Dokumente sind unter anderem:

- Friedhofreglement der Gemeinde
- Pflichtenheft Technischer Dienst

- Benützungsordnung für öffentliche Gebäude und Anlagen von Witterswil
- Zusammenarbeitsvertrag Witterswil-Bättwil
- Schlüsselverzeichnis Mehrzweckhalle/Primarschule/Kindergarten
- Weitere Dokumente im Zusammenhang mit dem Schulkreis Witterswil/Bättwil, z. B. Abgrenzung ZSL <--> Primarschule

3 Aufgaben

3.1 Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ist die Kommission öffentliche Anlagen insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

- Auftragserteilung bzgl. Wartung und Unterhalt der Gebäude inkl. Anlagen
- jährliche Bestandesaufnahme über Zustand der Gebäude inkl. Anlagen
- Budgeterstellung für baulich anfallende Arbeiten oder Neuanschaffungen für Primarschulkreis und öffentliche Gebäude inkl. Anlagen
- Vermietung der MZH-Räumlichkeiten und Rechnungsinfo an Gemeindeverwaltung
- Bewilligung der Grabsteine
- Beschriftung Steinbuch beim Gemeinschaftsgrab
- Beantragen von Subventionsbeiträgen.

4 Kompetenzen

4.1 Die Kommission für öffentliche Anlagen ist befugt, im Rahmen des bewilligten Budgets alle erforderlichen Aktivitäten in ihrem Aufgabenbereich durchzuführen.

4.2 Für die Vergabe von Aufträgen an Dritte ist das gemeindeeigene Submissionsreglement zu berücksichtigen.

5 Information

5.1. Die Kommission für öffentliche Anlagen stellt die Kommunikation und Zusammenarbeit sowie die gegenseitige Abstimmung mit dem Gemeinderat, der Schulleitung, dem Leiter Technischer Dienst, der Werkkommission (WEKO), der Gemeindeverwaltung und bei Bedarf weiteren gemeindeeigenen Kommissionen sicher.

5.2 Eine Kopie des Kommissionsprotokolls ist jeweils an die Gemeindeverwaltung, das Gemeindepräsidium und den ressortverantwortlichen Gemeinderat zu senden.

6 Finanzielle Steuerung

6.1 Die Kommission sorgt für einen wirtschaftlichen Umgang mit den in ihrem Zuständigkeitsbereich eingesetzten finanziellen Mitteln.

6.2 Sie sorgt für eine systematische Vorhabenplanung für die Anlagen in ihrem Bereich (insbesondere Gemeindegebäude, Mehrzweckhalle, Schulhaus, Kindergarten, Werkhof, Friedhof, Heizzentrale) und führt einen Investitionsplan mit einem Horizont von 5 Jahren.

- 6.3 Die Kommission erstellt gemäss den Terminvorgaben den Antrag zuhanden des Gemeinderats für das Budget sowie den aktualisierten Finanzplan für die oben erwähnten Bereiche.
- 6.4 Die Kommission sorgt für eine regelmässige Rechnungs- und Budgetkontrolle (gem. Visums- und Unterschriftenreglement vom 19.06.2025) und stellt die Kontrolle der ihr zugeordneten Investitionskredite sicher (inkl. Kreditschliessung).
- 6.5 Die Kommission erstellt die Stunden- und Spesenabrechnungen/Projektrechnungen gemäss den Terminvorgaben.

Doris Weisskopf

Carmen Röthlisberger

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin

12.01.2026